



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Annette Karl, Günther Knoblauch, Harald Güller, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Reinhold Strobl, Klaus Adelt** und Fraktion (SPD)

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderung kommunaler Thermen in Regionen
Bayerns mit besonderem Handlungsbedarf
(Kap. 07 04 TG 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 04 TG 78 (Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung) wird ein neuer Tit. (Förderung kommunaler Thermen in Regionen Bayerns mit besonderem Handlungsbedarf) ausgebracht und im Haushaltsjahr 2016 mit 2.000,0 Tsd. Euro sowie in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils mit einer Verpflichtungsermächtigung von 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Mit den beantragten Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen sollen Thermen in kommunaler Hand in bayerischen Regionen mit besonderem Handlungsbedarf (z.B. Bad Rodach, Bad Windsheim, Bad Königshofen etc.) finanziell bei der Erweiterung, der Generalinstandsetzung, der Sanierung, dem Umbau und der Modernisierung (nicht Neubau) gefördert werden. Kommunen mit Thermen haben einen spezifischen Mehraufwand, der von Gemeinden in strukturschwachen Gebieten immer schwieriger zu tragen ist. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Kommunen aufgrund der Gesundheitsreformen enorme Einbrüche bei den Besucherzahlen hatten und haben. Die Tendenz ist weiter fallend in Richtung Null.

Durch den Neubau weiterer Thermen verschärft sich stetig die Marktsituation. EU-Fördermittel, wie bspw. die RÖFE-Förderung (Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen), sind weggefallen bzw. fallen weg. Auch Kur- und Fremdenverkehrsabgaben sind letztlich keine Lösung und reichen nicht aus, um notwendige Investitionsmaßnahmen zur Bestandserhaltung bzw. Attraktivierung finanziell stemmen zu können. Die Defizite im laufenden Betrieb sind von den Kommunen gerade in strukturschwachen Gebieten kaum noch aufzufangen. Einige der kommunalen Thermen sind dadurch von der Schließung bedroht.

Der Investitionsstau bei der Technik (u.a. Wasseraufbereitung, Brandmeldeanlagen, im Bereich der Duschen und des Dampfbads, Wellnessbereich, Kassensystem, Eingangsbereich, gastronomische Infrastruktur etc.) wird immer größer. Selbst Maßnahmen, die die Betriebssicherheit der Thermen sicherstellen, sind oft nicht mehr zu finanzieren. Die Förderung muss daher primär die Bestandssicherung verfolgen. Zudem soll sie der Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der Thermen als Tourismusinfrastruktur dienen, ihren Erholungswert erhöhen und damit ihre Wirtschaftskraft steigern.